

Die Solidarität wird massvoll verstärkt

Finanzministerin Barbara Janom Steiner betonte nochmals die **Bedeutung der Reform des Finanzausgleichs**. Die starken Gemeinden würden zurückhaltend zur Mitfinanzierung beigezogen. Das System sei den Bündner Verhältnissen angepasst.

► LARISSA M. BIELER

S

Sieben Jahre wurde daran gearbeitet. Sämtliche Anliegen der Gemeindevertreter, Parteien und Interessengruppen seien mitberücksichtigt worden – mit der neuen Grundkonzeption allerdings mussten sie kompatibel sein: Das Gefälle zwischen armen und reichen Gemeinden soll in Graubünden massvoll verringert werden, die Gemeinden müssen ihre Steuerfüsse nicht mehr künstlich hochhalten, um Ausgleichszahlungen zu erhalten, und gewinnen an Finanzautonomie.

Summa summarum: «Ohne eine Reform des Finanzausgleichs werden die starken Gemeinden immer stärker und die schwachen Gemeinden immer schwächer – die Tal-schaften würden sich noch schneller entleeren», so Finanzministerin Barbara Janom Steiner. An ihrer Seite Finanzsekretär Urs Brassler, der diesen «Generationenwechsel» nun seit 2007 vorbereitete («Nachgefragt» rechte Spalte).

Glaubwürdigkeit auf dem Spiel

Trotzdem ist gegen die Reform des Finanzausgleichs das Referendum ergriffen worden: Unfair sei die Reform und voller gravierender Mängel – rund 56 Prozent der Bündner Bevölkerung würden verlieren, lautet das Verdikt des Referendumskomitees. Initiiert wurde dieses von den Oberengadiner Tourismusgemeinden, die bereits im Grossen Rat ihren Unmut über die «ungerechte» Anrechnung der Zweitwohnungen äusserten. Dem Referendumskomitee sind mittlerweile 19 Gemeinden beigetreten.

Deren Argumentarium wollte Regierungsrätin Barbara Janom Steiner nicht so stehen lassen und trat gestern ein drittes Mal vor die Medien. Dieses Projekt sei für Graubünden sehr wichtig, begründete sie. Und sie wählte harte Worte. «Die Argumentation ist unehrlich, unredlich und nachweislich falsch.» Dass offensichtlich Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Nach über 50 Jahren sei eine Erneuerung unabdingbar. Orientiert hat sich der Kanton bei der Ausgestaltung der Reform am Finanzausgleich des Bundes, der 2008 eingeführt wurde. Viele Kantone hätten ihren Finanzausgleich inzwischen nach dem



«Wir wollen vor allem die Gemeinden stärken»: Finanzministerin **Barbara Janom Steiner** und Finanzsekretär **Urs Brassler** zerpflückten gestern die «unehrliche und nachweislich falsche Argumentation» der Gegner. (OI)

Vorbild des Bundes umgestellt. «Es ist höchste Zeit, dass Graubünden nachzieht», erklärte Janom Steiner. Graubünden würde bei einem Nein des Volkes am 28. September gegenüber den Geberkantonen und dem Bund an Glaubwürdigkeit verlieren. Wie kann eine interkantonale Solidarität gefordert werden, ohne dass

kantonsintern ein gewisses Mass an Solidarität zwischen den Gemeinden vorhanden ist?

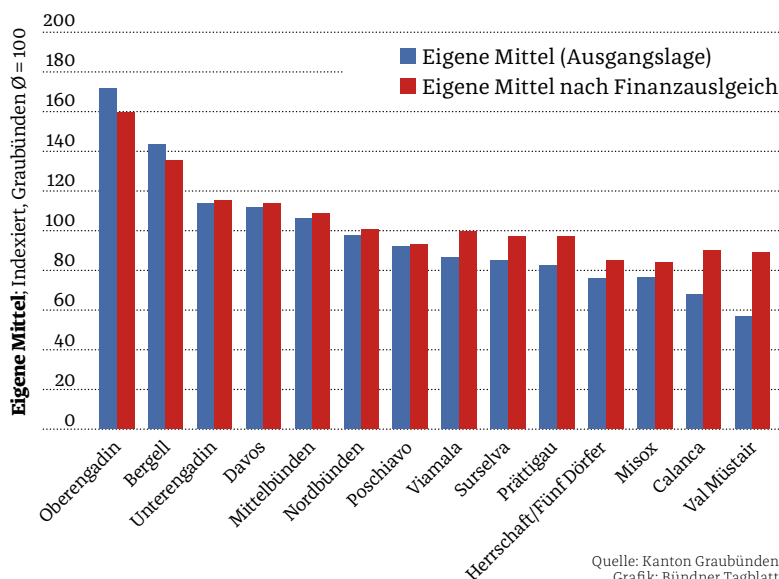
Wie viel Ausgleich es braucht

Die Finanzministerin relativierte das Mass der Solidarität der Gebergemeinden. «Die Dotierung der Gefässe ist den Bündner Verhältnissen

angepasst.» Im Vergleich zum Bund betrage der Ressourcenausgleich in Graubünden nur 50 und nicht 80 Prozent – dieser Ausgleich werde vom Kanton und den starken Gemeinden dotiert. «Zugunsten der starken Gemeinden gewichten wir den Ressourcenausgleich weniger stark.» Mit 17,5 Prozent, welche für den Ressourcenausgleich abgeschöpft werden, würden die starken

Wirkungen des neuen Finanzausgleichs

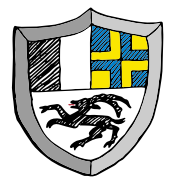
Gemeinden nach Regionalverbänden sortiert



Quelle: Kanton Graubünden
Grafik: Bündner Tagblatt

Wirkung der FA-Reform: «**Gemeinden in der Peripherie** wie in der Val Müstair, im Calancatal oder im Prättigau werden nicht geschwächt, im Gegenteil.»

Kantonale Abstimmung



Gemeinden zudem im Vergleich zu anderen Kantonen – in Zürich sind es 80 Prozent – nur «sehr zurückhaltend und moderat zur Mitfinanzierung beigezogen». Die 18 «ausserordentlich» starken Gemeinden bezahlen zusätzlich rund zwei Millionen Franken pro Jahr für die schwächeren. «Das führt zu einer massvollen Milderung der Unterschiede», so Janom Steiner. Neu würden zudem nur die ressourcenstarken Gemeinden Wasserzinsen in den Ausgleich bezahlen – rund 1,6 Mio. Franken anstatt wie bisher 3 Mio. Franken. «Die Wassergemeinden würden entlastet.»